Gemeinde Wachau

Ortsteil Feldschlößchen
Ortsteil Leppersdorf
Ortsteil Lomnitz
Ortsteil Seifersdorf
Ortsteil Wachau

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 – 31.12.2019 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau“ der Gemeinde Wachau

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.08.2024 wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" gemäß § 19 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz auf der Grundlage des Berichts über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung mit den nachfolgend aufgeführten Werten festgestellt.

- einer Bilanzsumme von	16.328.655,52 EUR
- einem Anlagevermögen von	14.259.775,93 EUR
- einem Umlaufvermögen von	2.068.879,59 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	1.922.582,30 EUR
- Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	0,00 EUR
- Eigenkapital von	4.956.089,46 EUR
- empfangenen Ertragszuschüssen von	6.512.832,06 EUR
- Rückstellungen von	492.645,80 EUR
- Verbindlichkeiten von	4.358.614,65 EUR
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	8.473,55 EUR
- einem Jahresverlust von	-69.290,89 EUR

Behandlung Jahresergebnis

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.08.2024 wurde die Behandlung des Jahresverlustes wie folgt beschlossen:

Den Jahresverlust des Jahres 2019 von 69.290,89 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe 109.628,68 EUR zu verrechnen; gemäß Grundsatzbeschluss VA 02/01/10 vom 25. Februar 2010 aus der Kapitalrücklage 16.200,00 EUR zu entnehmen und dem Gewinnvortrag gutzuschreiben; den verbleibenden Gewinnvortrag in Höhe von 56.537,79 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung der Betriebsleitung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau erteilte der Betriebsleitung des Eigenbetriebes "Abwasserentsorgung Wachau" für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung.

Gemeindeverwaltung Wachau
Teichstraße 4, 01454 Wachau
www.wachau.de

Telefon (03528) 4808 0
Telefax (03528) 4808 18
Info@wachau.de

Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr. 112 072 89
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE34 1203 0000 0011 2072 89
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2019 liegen gemäß § 34 (2) Sächsische Eigenbetriebsverordnung in der Zeit

vom 12. September 2024 bis 20. September 2024

in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Dienstzeiten der Gemeinde Wachau:

Montag	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Wachau, 03.09.2024

Künzelmann
Bürgermeister

(Siegel)

Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft haben diese dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes „Abwasserentsorgung Wachau" unter dem Datum vom 06. August 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Wachau, Wachau,– bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Wachau, Wachau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- • vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.